

FH-Mitteilungen

30. März 2022

Nr. 62 / 2022



Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Solar-Instituts Jülich (SIJ)

vom 30. März 2022

Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Solar-Instituts Jülich (SIJ) vom 30. März 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die FH Aachen folgende Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Solar-Instituts Jülich (SIJ) vom 27. Januar 2020 (FH-Mitteilung Nr. 2/2020) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

§ 10 wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 4** werden nach den Wörtern „promoviertes Institutsmitglied“ die Wörter „durch die Projektleiterversammlung“ eingefügt.
- Es wird folgender **Absatz 5** eingefügt:
„(5) Die Projektleiterversammlung kann ebenfalls maximal einen leitenden Vertreter oder eine leitende Vertreterin aus den Abteilungen „Verwaltung“ oder „Infrastruktur“ des SIJ in den Vorstand wählen.“

Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FH Aachen vom 24. März 2022.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 30. März 2022

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann